

Anhang: Schwellenwerte und Arten und Wahl des Verfahrens

1. Grundsätze

¹ Zu den Aufträgen des Bauhauptgewerbes zählen die Arbeiten für die tragende Struktur des Bauwerkes.

² Zu den Aufträgen des Baunebengewerbes zählen die Arbeiten für die mit dem Bauwerk fest verbundene Ausstattung und Ausrüstung des Bauwerks sowie die technischen Installationen.

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

| Verfahrensarten | Lieferungen (Auftragswert CHF) | Dienstleistungen (Auftragswert CHF) | Bauarbeiten (Auftragswert CHF) | |
|---------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------|
| | | | Baunebengewerbe | Bauhauptgewerbe |
| Freihändige Vergabe | unter 100 000 | unter 150 000 | unter 150 000 | unter 300 000 |
| Einladungsverfahren | unter 250 000 | unter 250 000 | unter 250 000 | unter 500 000 |
| offenes/selektives | ab 250 000 | ab 250 000 | ab 250 000 | ab 500 000 |